

[Firma/Logo]

BETRIEBSANWEISUNG

Gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung

Nr.:
Stand:

Unterschrift

gültig für: [Betrieb, Gebäude, Arbeitsplatz, Tätigkeit]

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Erster Erzgebirgischer Schaumreiniger

Hersteller:

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden
Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Ruf Feuerwehr 112



- Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren
- Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen.
- Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand, Chemikalienbindemittel) aufnehmen und entsorgen.
- Entstehungsbrand: Tragbare Feuerlöscher einsetzen. Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl, ABC-Pulver..
- Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe (z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Chlor, Chlorwasserstoff, Chloroxide, Stickoxide)! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen! Berst- und Explosionsgefahr bei Erwärmung!
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren.
-

Zuständiger Arzt:

Name, Anschrift, Telefonnummer

Unfalltelefon:

Notfalldienst, Brandschutzbeauftragter, Werkfeuerwehr, örtliche Feuerwehr



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten, ärztliche Behandlung. Lebensrettende Sofortmaßnahmen wie stabile Seitenlage, Herz-Lungen-Wiederbelebung, Schockbekämpfung, müssen situationsabhängig durchgeführt werden. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 min) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen.

Nach Einatmen: Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen. Frischluftzufuhr durch Einatmen von frischer Luft oder Beatmung. Beatmungshilfen benutzen (Selbstschutz).

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

Ersthelfer:

Name, Rufnummer

Sammelplatz:

Ort angeben

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Nicht in den Ausguss oder in die Mülltonne schütten!

Stoff-/Produktabfälle zur Entsorgung sammeln in:

Verpackungen mit Restinhalten:

Verunreinigtes Aufsaugmaterial und Putzlappen sammeln in: